

Beschrieb der mündlichen praktischen Pädakustikprüfung

Teil 2: Vorstellung Diplomarbeit (0.5 Stunden)

Gemäss Prüfungsreglement sind im Laufe der Ausbildung zum/zur Pädakustiker/in zwei Dokumentationen von Kinderanpassungen aus den Bereichen

- HNO-Facharzt mit Spezialgebiet Pädaudiologie
- Hörgeräteakustiker mit Spezialgebiet Pädakustik
- AudiopädagogIn (pädagogisch, therapeutische Fachperson)

zu erarbeiten. Die Kursteilnehmer sind im Vorfeld selber verantwortlich für die Evaluation und Beschaffung ihrer Fälle. Die erarbeiteten und dokumentierten Fälle sind ein elementarer Bestandteil der Prüfung.

Bei der Evaluation sind folgende Punkte zu befolgen:

1. Grundsatz

Die Anpassung wird von einer in der Pädakustik erfahrenen Person durchgeführt/geleitet. Die Anpassung soll vom Kandidaten so begleitet werden, dass die Anpassung im Detail nachvollzogen werden kann. Insbesondere sollen die Überlegungen/Motive des Durchführenden dargestellt werden.

Ebenfalls soll der/die Kandidat/in beim Pädakustiker das Kind und die Eltern kennenlernen und informative Gespräche mit den an der Rehabilitation beteiligten Fachpersonen (z.B. Pädaudiologe, Audiopädagoge usw.) führen.

Die Kinderhörgeräteanpassungen werden bei Kindern in folgendem Alter durchgeführt:

- Ein Kind jünger als 4 Jahre
- Ein Kind jünger als 8 Jahre

2. Vorgehen

Der/die Kandidat/in sammelt alle die Hörstörung betreffenden Informationen bei den beteiligten Fachpersonen, erstellt eine Dokumentation, die er/sie einreicht. Die Dokumentation sollte einen Bericht von ca. drei Seiten Umfang und ergänzende Unterlagen und Formulare enthalten.

Gemäss Prüfungsreglement präsentiert der Kursteilnehmer die beiden Fälle und beantwortet die Fragen der Experten. Die Fallpräsentationen dauern insgesamt eine halbe Stunde.

3. Inhalte der Dokumentation

Die Dokumentation sollte nachstehende Informationen enthalten:

3.1. Bereich: HNO-Facharzt mit Spezialgebiet Pädaudiologie

- Diagnose
- Einschätzung Gesamtentwicklung
- Befund AO, MO, IO
- Art der Hörstörung
- Ursache
- Ggf. Mehrfachbehinderungen
- Interpretation der Audiometrie-Ergebnisse

Prüfungskommission

AKUSTIKA / HS

3.2. Bereich: Hörgeräteakustiker mit Spezialgebiet Pädakustik

- Kontakt mit Eltern
- Vorgespräch
- Überlegungen zum Beratungsgespräch
- Ohrabformung
- Überlegungen aufgrund der medizinischen Diagnose
- Wahl der Otoplastik
- Wahl des Hörgerätes
- Wahl des Anpassverfahrens/Zielberechnung
- Hörgerätevoreinstellung (RECD / Insitu)
- Vergleichende Anpassung
- Angewöhnung/Feinanpassung
- Audiometrie mit Hörgeräten/Evaluation
- Geplante Nachsorge, insbesondere Zubehör
- Dokumentation gegenüber den an der Rehabilitation beteiligten Partnern
- Versicherungen: Anmeldung / Kostenübernahme Geräte, Therapie

3.3. Bereich: AudiopädagogIn (pädagogisch, therapeutische Fachperson)

- Kontakt Eltern
- Beurteilung Entwicklungszustand
- Beurteilung Sprachentwicklung
- Soziales Umfeld des Kindes
- Therapeutische Massnahmen: Hörtraining, Betreuung
- Ggf. Massnahmen in der Schule

4. Abgabe der Dokumentation

Die zwei Dokumentationen sind in schriftlicher Form pro Fall auf drei Seiten mit Schriftgrösse Arial 11 mit oben definiertem Inhaltsverzeichnis zu erstellen und an der Prüfung in ausgedruckter Form den Prüfungsexperten abzugeben.

Zusätzlich ist pro Dokumentation ein Dokument in elektronischer Form zu erstellen (PDF) und dem Prüfungssekretariat 10 Tage vor dem persönlichen Prüfungstermin zuzustellen.

Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und sollten mit der nötigen Diskretion erarbeitet werden.

Teil 3: Beurteilung Kinderanpassungen (0.5 Stunden)

Der/die Kandidat/in erhält eine Stunde vor Prüfungsbeginn die Unterlagen von zwei Kindern zur Verfügung gestellt. Er/Sie wird danach von den Experten über die Problemstellungen befragt.

Massgeblich bleibt die Prüfungsordnung zum/zur Pädakustiker/in (Hörgeräteakustiker mit dem Spezialgebiet Kleinkinder) vom 13. September 2010.
